

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 190**
des Gemeinderates Türkenfeld am **06.08.2014**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

----- keine -----

vorgezogener

TOP 6.) Dorfwentwicklung -

hier: Grundsatzbeschluss über das am 03.07.2014 vorgestellte
Konzept zur Dorferneuerung in Türkenfeld und seinen Ortsteilen

Bisherige Beschlüsse:

- GR-Sitzung 09.01.2013, TOP 2.) öff.. Teil
- GR-Sitzung 06.02.2013 TOP 2.) öff.. Teil
- GR-Sitzung 03.07.2013 TOP 13.) öff. Teil

Sachvortrag:

Am 03. Juli 2014 fand um 19:00 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Dorferneuerung von Türkenfeld statt.

Zu dieser Veranstaltung waren alle Bürger von Türkenfeld und deren Ortsteile durch einen öffentlichen Aushang (Plakate im ganzen Ort) und eine Hauswurfsendung eingeladen. Es kamen ca. 250 Bürger, um sich über die Ideensammlung der Arbeitskreise, die Herr Kurz vorstellte, zu informieren. Diese Ideensammlung wurde zu einem Gesamtwerk zusammengefasst und ist als Anregung zu möglichen Maßnahmen in Türkenfeld und den Ortsteilen zu verstehen. Eine rechtliche Bindung für den Gemeinderat hat diese Sammlung nicht, sie ist aber Grundlage für das Amt für Ländliche Entwicklung, um in Türkenfeld die Dorfwentwicklung anzuordnen.

Bei der anschließenden Diskussion konnten manche Bedenken ausgeräumt und Fragen beantwortet werden. Herr Kurz versprach, die Präsentation der Gemeinde zu überlassen, um diese auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen und so den Bürgern die Gelegenheit zu geben, nochmals alles in Ruhe ansehen zu können.

Mit dem heutigen Beschluss soll der Gemeinderat erklären, dass er dem Dorferneuerungsverfahren positiv gegenüber steht und nach seinen finanziellen Möglichkeiten und gemeinsam mit der, nach der Anordnung der Dorferneuerung noch zu wählenden Vorstandschaft, Projekte umsetzt.

In der Sitzung am 06.02.2014 stimmte der Gemeinderat einer Beauftragung des Planungsbüros Herrn Dipl.-Ing. Otto Kurz für die Vorbereitungsplanung zu, am 03.07.2013 beauftragte der Gemeinderat den ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kostenübernahme mit dem Amt für ländliche Entwicklung.

→ Hr. Kurz wird das vorgestellte Maßnahmenkonzept und die Präsentation als .pdf übermitteln. GR Staffler wird beides auf der gemeindlichen Homepage veröffentlichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat von der Vorbereitungsplanung des Planungsbüros Herrn Dipl.-Ing. Otto Kurz ausführlich Kenntnis erhalten und stimmt einer Anordnung des Dorferneuerungsverfahrens durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu.

Abst.Erg.: 14 : 0

TOP 2.) Geplanter Straßenausbau ab 2016 -

Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße

hier: Antrag aller Anlieger der Bajuwarenstraße auf Herausnahme
der Bajuwarenstraße aus der Ausbauplanung

Bisherige Beschlüsse:

- GR-Sitzung 15.02.2012 öff. Nr. 02/40 bis 42
- GR-Sitzung 12.02.2014 nÖ Nr. 02/16 bis 18
- GR-Sitzung 12.03.2014 öff. Nr. 04/55 bis 57

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 15.02.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Gemeinde Türkenfeld das Straßenausbaukonzept fortführen zu wollen. Am 23.01.2013 einigte sich der Gemeinderat in einer Arbeitsbesprechung darauf, im Jahr 2016 die Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße auszubauen.

Mit Schreiben vom 05.02.2014 haben alle Anlieger der Bajuwarenstraße Einspruch gegen den Ausbau ihrer Straße erhoben. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat verteilt.

Als Begründung führen die Anlieger auf:

„1.

- *Wir sehen keinerlei Grund für die Erneuerung unserer Straße, die sich durch unser aller Zutun (Pfleger der bekiesten Seitenstreifen) in einem sehr guten Zustand befindet.*
- *Die Teerdecke ist geschlossen.*
- *Alle Versorgungsleitungen sind verlegt.*
- *Das Oberflächenwasser läuft einwandfrei ab.*

2.

- *Unsere Straße ist eine Sackgasse, d.h. das Verkehrsaufkommen ist nicht erwähnenswert.*
- *Fa. Schröder hat die Einfahrt in der Beurer Straße*

3.

Wir sind der Meinung, auch wenn man von einer Gleichstellung aller Hausbesitzer unseres Ortes ausgeht, dass man uns zu einer hohen finanziellen Belastung zwingt, für eine absolut nicht notwendige Baumaßnahme.

4.

Es ist ausreichend, so wie bisher, unsere Straße, falls notwendig alle 10 bis 15 Jahre mit Spritzteer und Split zu reparieren.“

Am 12.02.2014 hat der Gemeinderat beschlossen zwei Aufträge für das Straßenausbauprogramm ab 2016 - Ausbau der Bajuwaren-, Kelten- und Germanenstraße zu vergeben.

- a) Vergabe der Ingenieurleistungen
- b) Vergabe der Baugrunduntersuchung, Laborversuche und Begutachtung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 193**
des Gemeinderates Türkenfeld am **06.08.2014**

Am 12.03.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den TOP „*Antrag aller Anlieger der Bajuwarenstraße auf Herausnahme der Bajuwarenstraße aus der Ausbauplanung*“ zu vertagen, bis die Auswertung der Bodenproben vorliegt.

Herr Kraus vom Büro Glatz + Kraus, Windach erläutert dem Gemeinderat das Gutachten vom Büro Schubert + Bauer GmbH, Olching.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bajuwarenstraße aus der Ausbauplanung für das Jahr 2016 herauszunehmen und nach hinten in eine spätere Zeitspanne zu verschieben.

Abst.Erg.: 11 : 3

TOP 3.)

**Gemeinde Moorenweis: 1. Änderung des Bebauungsplans
„An der Türkenfelder Straße“**

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
am Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan der Gemeinde Moorenweis „An der Türkenfelder Straße“ ist rechtskräftig seit 19.01.2011.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Türkenfelder Straße“ ist der Antrag des Grundeigentümers der Flurnummer 678/3, einen Imbiss-Pavillon mit Terrasse im bestehenden Bauraum B zu errichten und hierfür die zulässige Grundfläche von 150 m² auf 200 m² zu erhöhen, sowie zusätzlich 50 m² für Terrassen zuzulassen. Der geplante Imbiss soll das Angebot von warmen Mittagsgesrichten in Moorenweis ergänzen, da in diesem Bereich eine Versorgungslücke gesehen wird.

Das Landschaftsbild und die weiteren Schutzgüter werden durch die 1. Bebauungsplanänderung nicht gravierend verändert.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Moorenweis „An der Türkenfelder Straße“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 13 : 1

TOP 4.)

**Vollzug des KAG;
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Mittagsbetreuung in der Schule Türkenfeld**

Sachvortrag:

Zum Schuljahr 2014/2015 ist die Gebühr für die Mittagsbetreuung in der Schule neu fest zu setzen. Für das neue Schuljahr wurden 40 Kinder zur Mittagsbetreuung angemeldet. Erstmals wurden öffentliche Zuschüsse für 3 Gruppen beantragt. Die Gemeinde beschäftigt mittlerweile vier Betreuerinnen auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Daraus ergibt sich – unter der Voraussetzung der Bewilligung der Zuschüsse für die 3. Gruppe – eine neue Gebühr für die Mittagsbetreuung in Höhe von monatlich 27,90 Euro je Kind (zuvor 26,60 €).

Die Anzahl der angemeldeten Kinder schwankt im Laufe des Jahres, da immer wieder Kinder ab- bzw. neu angemeldet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Mittagsbetreuung in der Schule Türkenfeld
vom 06.08.2014**

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und 8 KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424) erlässt die Gemeinde Türkenfeld folgende Satzung:

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 198**
des Gemeinderates Türkenfeld am **06.08.2014**

§ 1

§ 4 der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Schule Türkenfeld erhält folgende neue Fassung:

„Die monatliche Gebühr beträgt für jedes Kind 27,90 Euro.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Abst.Erg.: 14 : 0

TOP 5.)

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes

**hier: Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen nach
Erweiterung der Schulstraße**

Bisherige Beschlüsse:

GR-Sitzung vom 06.11.2013; Nr. 15/334

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 06.11.2013 und Ausbau des Schulweges wurde dieser aufgestuft zur Gemeindestraße und zur Schulstraße umbenannt. Nach Abschluss des Widmungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die Schulstraße im Bestandsverzeichnis zwei Karteikarten existieren. Die Teilstrecke von der Duringstraße bis zur Kirchstraße ist als Ortsstraße gewidmet, der Bereich von der Kirchstraße bis zum Kindergarten war ebenfalls als Ortsstraße gewidmet, allerdings mit der Einschränkung „nur für Anliegerverkehr“.

Durch die Freigabe des ausgebauten Teils der Schulstraße ist diese nun durchgängig für den öffentlichen Verkehr nutzbar. Daher wird vorgeschlagen die beiden Bestandsblätter Nr. 18 und 71 zusammenzufassen und die Schulstraße unter dem Bestandsblatt Nr. 18 zu führen. Die bisherigen und im Beschluss vom 06.11.2013 festgelegten Eintragungen sind entsprechend umzusetzen. Die Widmungsbeschränkung „nur Anliegerverkehr“ soll entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bisherige Widmungsbeschränkung für einen Teilbereich der Schulstraße aufzuheben und die beiden Bestandsblätter zusammenzufassen.

Abst.Erg.: 14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 200**
des Gemeinderates Türkenfeld am **06.08.2014**

**TOP 7.) Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
Ersatzbau zur Baugenehmigung vt 2002-0340 v 2 vom
22.08.2002, FINr. 1926, Gemarkung Türkenfeld**

Der TOP wird abgesetzt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 201**
des Gemeinderates Türkenfeld am **06.08.2014**

TOP 8.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 23.07.2014,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 23.07.2014, wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 202**
des Gemeinderates Türkenfeld am **06.08.2014**

TOP 9.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Klausur zum Straßenausbaukonzept

Termin: Samstag, 08.11.2014 ab 8.30 Uhr

Hr. Waldbaur soll evtl. abrechnungstechnische Fragen erklären.

Anfang November soll eine Anliegerversammlung für die Germanen- und Keltenstraße stattfinden.

Linsenmanngebäude; Raum im 1. OG

GR R. Müller würde, solange der „AK Sitzungssaal“ noch berät, die Anzeige zur Vermietung aussetzen.

Bgm. Keller will noch weiter inserieren. Sollten Bewerber da sein, würde er sowieso den Gemeinderat informieren.

Momentan ist der Raum noch wie zu Krippenzeiten eingerichtet. Der Urzustand soll wieder hergestellt werden.

Lautsprecheranlage im Sitzungssaal

Bgm. Keller dankt GR Schmitt für den Test in dieser Sitzung. Die Gemeinderatsmitglieder konnten besser hören. Im Zuhörerraum waren die Sachvorträge unterschiedlich gut verständlich.